

Johann Friedrich Reinhard[t] und das ‘Theatrum prudentiae elegantioris’(1702): zum Beitrag eines Archivars zur politischen Ideengeschichte der Frühneuzeit

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2014. “Johann Friedrich Reinhard[t] und das ‘Theatrum prudentiae elegantioris’ (1702): zum Beitrag eines Archivars zur politischen Ideengeschichte der Frühneuzeit.” *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben* 106: 283–300.



Wolfgang E. J. Weber

Johann Friedrich Reinhard[t] und das ›Theatrum prudentiae elegantioris‹ (1702)

Zum Beitrag eines Archivars
zur Politischen Ideengeschichte der Frühneuzeit

Einleitung

Unser Jubilar hat wesentliche Teile seiner professoralen Kompetenz bekanntermaßen während seiner Tätigkeit am Stadtarchiv Augsburg erworben bzw. diese während seiner Tätigkeit dort bereits eingebracht. Dieser Tatbestand lässt sich zum Anlass nehmen, einmal etwas genauer nach der Rolle und Bedeutung der Archive für die Entstehung des europäischen Staates und der Formierung von dessen Denken und Handeln zu fragen. Diese Perspektive ist m. W. bisher noch nicht systematisch entwickelt und untersucht worden. Gleichwohl fallen dem Geschichtskundigen schon bald einige wesentliche Teilfragen und vorläufige Annahmen zu diesem Fragehorizont ein: Der (Staats-)Archivar als Verwalter des praktischen und juristisch geronnenen Herrschaftswissens, als derjenige Rollenträger und wie üblich vom Fürsten- oder sonstigen Herrendiener zum Staatsbeamten sich fortentwickelnde Funktionär, von dessen Kenntnis und Einbringung des Niederschlags der jeweils vorausgegangenen Herrschaftsaktivitäten die Beratung und Entscheidungsfindung in allen wesentlichen aktuellen politischen Fragen so entscheidend abhing, usw. – als derartigem Angehörigen der sekundären Machtelite musste ihm doch eigentlich eine höchst wichtige Rolle zukommen, wiewohl natürlich auch Rollenzuschreibungen und -aneignungen wesentlich niederen, reinen Zuträger- und Ausführungshelfenniveaus anzunehmen sind.¹

Im vorliegenden Rahmen lässt sich dieses weite Panorama weder genau abstecken noch detaillierter näherer Analyse unterziehen. Stattdessen möchte der kleine Beitrag in aller Kürze einen spezifischen Fall skizzieren, der allerdings durchaus an einer Nahtstelle der deutschen Geschichte angesiedelt ist. Ich knüpfe dabei an anderweitig vorgelegte Beiträge zur politischen Ideengeschichte der Frühneuzeit an.²

¹ Im nach wie vor maßgeblichen Sammelband *Power Elites and State Building (The Origins of the Modern State in Europe. Theme D)*, hg. von Wolfgang REINHARD, Oxford/New York 1996, kommen die Archive nur gelegentlich vor. Dagegen scheint die Zahl der einschlägigen Einzelstudien zuzunehmen, auf die in diesem Beitrag jedoch nicht eingegangen werden kann.

² Wolfgang E. J. WEBER, *Securing Power*, in: *Politics, Law, Society, History and Religion*

Ansatz

Zu den wichtigsten politiktheoretischen Werken des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts zählt das einschlägige Opus des niederländisch-deutschen Philologen, Philosophen, Historikers und Politologen Justus Lipsius (1547–1606), betitelt ›*Politicorum sive civilis doctrinae libri sex*‹, erstmals publiziert 1589, danach bis ins 18. Jahrhundert hinein in mehr als hundert Neuausgaben wieder gedruckt, kommentiert, übersetzt und im Ganzen oder teilweise adaptiert. Es bot eine den Erwartungen und Bedürfnissen der Herrschaftseliten seiner Zeit gemäße Verbindung stoischer Tugendlehren und taciteisch-machiavellischer Herrschaftsanweisungen und begründete damit die politiktheoretische Richtung des Lipsianismus, der sich angesichts seiner Selbstdisziplinierungs- (für die Eliten) und Fremddisziplinierungstheoreme (für die Untertanen) ohne Weiteres als die praktische Philosophie des frühmodernen Staates bezeichnen lässt.³

Für die hier gewählte Erkenntnisperspektive ist nun entscheidend, dass eine der Ausgaben des lipsianischen Werkes, was der politisch-ideengeschichtlichen Forschung bisher durchweg entgangen ist bzw. in keiner Weise gebührende Beachtung gefunden hat, von einem Archivar besorgt worden ist. Zudem handelt es sich bei dieser Ausgabe noch um die am ausführlichsten kommentierte überhaupt, und schließlich sind ihre Entstehung und Wirkung einem königlich-preußischen, also für die deutsche Geschichte besonders relevanten Kontext zuzuordnen. Die 1702 in Wittenberg bei Johann Wilhelm Meyer und Gottfried Zimmermann vorgelegte Ausgabe schwoll von den ursprünglich 375 Seiten auf nicht weniger als 1880 Seiten an und erhielt zusätzlich zwei ausführliche Indices. In Anbetracht dieser ihrer massiven Ergänzung und Kommentierung wählte der Schöpfer außerdem nunmehr den angemessenen Titel: ›*Theatrum prudentiae elegantioris, ex Justi Lipsii libris politicorum erectum*‹.⁴ Darüber hinaus fertigte er sein Werk – wie wir noch sehen werden – sowohl in einer für ihn selbst wichtigen Situation, nämlich quasi als Empfehlungsarbeit für einen Wechsel in den Dienst des erst jüngst zur königlichen Würde erhobenen brandenburg-preußischen Kurfürsten, seines ursprünglichen

in the *Politica* (1590s–1650s), hg. von: Robert VON FRIEDEBURG, Hildesheim u. a. 2013, S. 33–58; DERS., Politische Theorie, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 10, hg. von Friedrich JÄGER, Stuttgart 2009, Sp. 156–168; DERS., Justus Lipsius: *Politicorum sive civilis doctrinae libri sex, qui ad principatum maxime spectant* (1589), in: *Hauptwerke der politischen Theorie*, hg. von Theo STAMMEN u. a., Stuttgart 1997, S. 273–277; DERS., *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen Politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts* (Studia Augustana 4) Tübingen 1992.

³ Wolfgang E. J. WEBER, Lipsianismus, in: JÄGER, *Enzyklopädie* (wie Anm. 2), Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 924–926; Gerhard OESTREICH, *Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung*, München 1989.

⁴ *Theatrum prudentiae elegantioris, ex Justi Lipsii libris politicorum erectum*, a Jo. Fridrico REINHARDO, Wittenberg: Johann Wilhelm MEYER und Gottfried ZIMMERMANN 1702, 2 Bde.

Landesherrn, als auch eben in der für Brandenburg-Preußen noch prekären Phase, für das neue Königtum bei den übrigen europäischen Großdynastien Anerkennung zu finden und es für seine ungewohnte Rolle fit zu machen.

Der Verfasser

Johann Friedrich Reinhard[t]⁵ wurde am 31. Mai 1648, im Jahr des Westfälischen Friedensschlusses, in Berlin geboren. Sein Vater war der brandenburgische Konsistorial-, Kammer- und Geheime Etatsrat Johann Georg Reinhard, der seit 1669 im Dienst des Magdeburger Bistumsadministrators stand und bereits zuvor hochrangige Beziehungen zum Dresdner Hof entwickelt hatte, mit der Folge u. a. des Erwerbs von Gütern in Sachsen. Johann Friedrich studierte zuerst an der Universität Helmstedt, die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert Wittenberg als lutherische Modelluniversität abgelöst hatte. Deren Profil war damals noch durch die Tradition des Melanchthon-Schülers Johannes Caselius (1533–1613) geprägt, die im späthumanistischen Geist religiöse Toleranz mit praktisch-politischer Orientierung und philologisch-historischem Interesse verband. Zu Reinhardts Lehrern zählten insbesondere der Philologe und Pädagoge Christoph Schrader (1601–1680), der über 40 Jahre lang den Lehrstuhl für Rhetorik vertrat, sowie kein geringerer als der Mediziner, Jurist, Historiker und Politikwissenschaftler Hermann Conring (1606–1681), der Vollender des lutherischen Neuaristotelismus, der sich auch bereits mit Archivfragen beschäftigte.⁶ Eine weitere Studienstation war Straßburg, wo Reinhard nach eigenem Bekunden vor allem bei drei Professoren lernte: Erstens bei Johann Heinrich Boecler (1611–1672), der für den praktischen Teil der von ihm gelehrten Politikwissenschaft zentral auf Lipsius zurückgriff, für den systematisch-methodischen Teil die aristotelische *Politica* nutzte und normativ sowohl christliche Ethik als auch das Naturrecht in der Variante des Hugo Grotius heranzog. Zweitens bei Boeclers Schwiegersohn Ulrich Obrecht (1646–1701), dem Philologen und Historiker; drittens bei Balthasar Bebel (1632–1686), dem Theologen, Kirchenhistoriker und Generalsuperintendenten des sächsischen Kurkreises, der über gute Verbindungen zur in Wittenberg angesiedelten Spitze der lutherischen Kirche im Reich verfügte. Ein weiterer Studienort war offenbar Utrecht; kurzzeitig soll ferner Paris besucht worden sein.⁷

⁵ Sowohl die Nachnamensvariante ›Reinhard‹ als auch ›Reinhardt‹ kommt in den Quellen vor; ich übernehme die Variante des hier im Fokus stehenden politiktheoretischen Werkes.

⁶ Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, hg. von Michael STOLLEIS, Berlin 1983.

⁷ Werner OHNSORGE, Das »Kursächsische Archiv« im Zeitalter des Absolutismus und Johann Friedrich Reinhardt, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar, Berlin 1953, S. 80–103, hier bes. 91–99 (grundle-

Die anschließende Studienabschlussreise, die zeitübliche *Peregrinatio academica*, führte J. F. Reinhard nach Leiden, wo er u. a. den Philologen, hervorragenden Textkommentator und Universitätsbibliothekar Johann Friedrich Gronovius (1611–1671) hörte. Leiden war damals die Spitzenuniversität der freien Niederlande, mit Ausstrahlung weit über das protestantische Europa hinaus. Reinhardts philosophische Promotion erfolgte jedoch 1667 im heimatlichen Helmstedt. Die ihr zugrundeliegende Dissertation – verfasst wie üblich zusammen mit dem Doktorvater, dem Philosophen, Philologen und Historiker Friedrich Bessel – kommentierte die von Einhard (Eginhart) im 9. Jahrhundert verfasste *Biographie Karls des Großen*. Die Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaft wurde 1671 von der zuständigen Fakultät der Universität Jena vorgenommen. Hier fungierte Johann Strauch (1612–1679) als Doktorvater. Die Qualifikationsschrift befasste sich mit den im Römischen Recht (bei Justinian) definierten rechtlich unsicheren Personen (*personae incerti*).⁸ Bereits zuvor, 1670, wurde J. F. Reinhard, vielleicht im Umfeld seines Vaters, in den brandenburgischen Staatsdienst aufgenommen. Ab 1675 scheint er in heute nicht mehr rekonstruierbarer Weise eine Vermittlungstätigkeit zwischen Brandenburg und Sachsen ausgeübt zu haben. Am 27. September 1676 wurde er indessen als *Secretarius* und *Registrator* bei der sächsischen Geheimen Kammerkanzlei angestellt. Ein Jahr später wurden ihm eine nicht unerhebliche Reisekostenzulage sowie das Recht gewährt, eigene Pferde und einen Knecht zu halten. 1678 war er mit der Heirat der Tochter des kursächsischen Rates und Geheimen Sächsischen und Reichs-Sekretärs Anton Weck (1623–1680), der auch das sächsische Archiv verwaltete, voll in die sächsische Beamtenelite integriert. Wie bedeutend das Ereignis schien, belegen zwei aus diesem Anlass gefertigte Festschriften. 1679 konnte er auf Vorschlag des Geheimen Ratsdirektors Heinrich Freiherr von Friesen, mit dem sein Vater gut bekannt war, die vakant gewordene Stelle eines Rats und Geheimen Kammersekretärs übernehmen. »Er bekleidete somit die höchste Bürodirektorenstelle im sächsischen Staat.«⁹

gend, aber ohne jegliche Nennung der Publikationen Reinhardts); Reinhard (Joh. Friedr.), in: Johann Heinrich Zedlers *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 9, Halle/Leipzig 1738, Sp. 288; Heinrich August SCHUMACHER, *Epistola [...] de Meritis perillustris Patris Io. Friderici Reinhardi [...]*, Grimma 1721. Der biographische Artikel der Sächsischen *Biographie Online* fehlt noch.

⁸ Lunsingh SCHEURLER/Theodor HERMAN, *Leiden University in the Seventeenth Century*, Leiden 1975; Eginhartus *De Vita Caroli Magni Animadversiones [...] consensus [...] Praeside M. Friderico Besselio [...] exponit Johannes Fridericus Reinhardus [...]*, Helmstedt: Müller 1667; *Disputatio publica [...] De Personis incertis [...] Praeside Dn. Johanne Strauchio [...] exponit Johannes Fridericus Reinhardus [...]*, Jena: Werther 1671.

⁹ OHNSORGE, *Archiv* (wie Anm. 7) S. 91 (mit Zitat); Georg SCHIMMER VON ANNENBERG, *Als der Edle und Veste Herr Antonius Weck [...] seine [...] Tochter [...] Johanna Susanna dem Edlen [...] Hn. Johann Friedrich Reinhardten [...] am 23. Jan. 1678 Ehelich beylegen [...] ließ*, Dresden: Melchior Berg 1678; Johann Christoph WOERGER, *Mercurius, Paranympus, Jovis et Veneris [...] seu Epithalamium in Nuptiis [...] Johannis Friderici*

Reinhard's Tätigkeit dürfte auch in der Assistenz und Begleitung seines Schwiegervaters bestanden haben, wiewohl eine Beschäftigung mit dem Archiv in dieser Zeit nicht nachweisbar ist. 1680 verstarb Anton Weck, der außerdem für die Angelegenheiten der Oberlausitz zuständig war, den Kurfürsten zu Reichstagen begleitete, diplomatische Aufträge erledigte und ein großes Werk zur sächsischen Geschichte plante, aber schließlich nur die ›Beschreibung der Residenzstadt Dresden‹ fertig stellen konnte, die erstmals 1679 in Nürnberg erschien und 1680 eine zweite Auflage erfuhr. Weil gleichzeitig auch Kurfürst Johann Georg II. verschied, hatte J. F. Reinhard im selben Jahr seine zwei wichtigsten Protektoren verloren. Der neue Kurfürst Johann Georg III. fasste erwartungsgemäß eine anderweitige Besetzung des Kammersekretariats ins Auge, worauf Reinhard in einer Eingabe Anspruch auf eine andere, gleichwertige Stelle erhob und für den Fall einer Nichtgewährung seinen Abschied androhte. Die ihm daraufhin zugestandene Stiftsratsstelle in Wurzen erwies sich als nicht gleichwertig. Deshalb reichte Reinhard am 10. April 1683 tatsächlich seinen Abschied ein und trat wieder in brandenburgische Dienste. Sein Amt, wieder in der Verwaltung des Herzogtums Magdeburg, war freilich bis 1687 unbezahlt; zudem geriet der Rückkehrer in Streit mit verschiedenen anderen Regierungsräten, so dass er 1694 eine Abmahnung kassierte und am 21. Oktober 1698 vielleicht im Zuge der allgemeinen Einsparung von Stellen und Gehaltskosten, die in dieser Zeit verordnet wurde, sogar entlassen wurde.¹⁰

Bereits am 9. November des gleichen Jahres erfolgte jedoch die Wiederaufnahme in den sächsischen Dienst, und jetzt sollte der Nichtsachse, der von dem Bestreben des neuen Kurfürsten August des Starken profitierte, durch Heranziehung von landfremden Beamten den einheimischen Adel unter Druck zu setzen und die Weichen für eine angesichts der Übernahme des polnischen Königsthrons 1697 dringend erforderliche Administrationsreform zu stellen, trotz seiner Bestallung als Kammer- und Bergrat besonders für das Archivwesen zuständig sein. Zusammen mit einem Kollegen wurde er am 25. Juli 1699 beauftragt, *das hiesige Archivum zu untersuchen und nicht allein in bessere Ordnung zu bringen, sonder auch die Acta zu extrahieren und in ein gewiß Repertorium dergestalt zu bringen, damit die Materien völlig zusammengezogen und, wo unsers Kurhauses Interesse damit versieret, absonderlich von denen längsten und ältesten Zeiten her, annotieret werden möchte*. Ergebnis dieser Untersuchung war ein fast ausschließlich von Reinhard verfasster Bericht, der umfassende Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Ausstattung, Organisation und Erschließung des Archivs enthielt. Von da an scheint J. F. Reinhard »eine [...] geradezu fanatische [...] Archivbegeisterung« entwickelt zu haben.¹¹

Reinhardi [...], Dresden: Christoph Baumann 1678; Reinhart EIGENWILL, Weck, Anton, in: Sächsische Biographie = www.isgv.de/saebi/ [zuletzt aufgerufen am 30.1.2014].

¹⁰ OHNSORGE, Archiv (wie Anm. 7) S. 92 f.; Anton WECK, Der Churfürstlich-Sächsischen [...] Residentz und Haupt-Vestung Dresden Beschreibung und Vorstellung, Nürnberg: Hoffmann 1679, ²1680.

¹¹ OHNSORGE, Archiv (wie Anm. 7) S. 92 f.; Karl CZOK, Zur Regierungspraxis Augusts des

Diese Begeisterung verstärkte sich offenbar sogar noch, als die angestrebte Reform auf immer wieder neue Widrigkeiten stieß. Kurfürst Augusts des Starken Erhebung zum König von Polen war mit gewaltigen finanziellen Lasten verbunden, die wiederum zur Einsetzung eines sogenannten Revisionsrates führten, der im Rahmen einer sogenannten Generalrevision finanzielle Miswirtschaft, unberechtigte Geldausgaben und Veruntreuungen aufdecken sollte, um die benötigten Mittel zusammen zu bekommen. Die Generalrevision bezog sich auch auf die Gehälter und das Finanzgebahren der höchsten Beamten; sogar Verstorbene wurden einbezogen. Reinhard's Vorschläge und sein eigener Anspruch, zum gut bezahlten, möglichst eigenständig agierenden Direktor eines modernisierten, den neuen Erfordernissen angepassten Hauptarchivs aufzusteigen, stießen deshalb sowohl innerhalb der königlich-kurfürstlichen Administration als auch bei den Ständen auf erheblichen Widerstand. Auch die alten Beziehungen etwa zur Adelsfamilie von Friesen konnten daran wenig ändern. Entsprechend brachte der Landtag von 1699/1700 sowohl für den Kurfürsten und neuen König als auch für Reinhard und seine Unterstützer nur sehr magere Ergebnisse. Als August der Starke im Februar 1700 die Flucht nach vorne in Form des Eintritts in den Nordischen Krieg antrat, in dem er allerdings zunächst vor allem Niederlagen kassierte, verschärfte sich die Lage noch zusätzlich. Weder für die Einrichtung und angemessene räumliche Unterbringung eines unmittelbar der königlichen Regierung unterstellten, also nicht mehr auch den Vertretern der Provinzen, Stände und Ämter zugeordneten Zentralarchivs noch für dessen Personalausstattung, straffe innere Strukturierung und Ausstattung mit modernen Find- und Erschließungsmitteln schienen Gelder bereitgestellt werden zu können. Darüber hinaus erfolgten die von Reinhard angestrebten Aktenabgaben der nachgeordneten Behörden nur zum geringen Teil und wurde nicht die von ihm vorgeschlagene Variante des Berliner Archivmodells, sondern ein anderes, aus seiner Sicht überholtes Modell für Dresden herangezogen.¹²

Es ist nachvollziehbar, dass sich J. F. Reinhard in dieser ungewissen bis bedrohlichen Phase dann doch mit dem Gedanken zu befassen begann, wieder ins heimische Brandenburg-Preußen zu wechseln. Dessen Kurfürst erhob sich bekanntermaßen am 18. Januar 1701 zum König in Preußen und entwickelte zwecks Wahrnehmung und Anerkennung unter den neuen Standesgenossen einen geradezu barocken Majestätskult, bei dem es ein ganzes Jahrzehnt lang auf die Kosten

Starken, in: *Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaften vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Günter VÖGLER, Weimar 1988, S. 186–201; Wieland HELD, *Der Adel und August der Starke. Konflikte und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen*, Köln u. a. 1999 (grundlegend). Hieraus auch das Folgende.

¹² CZOK, *Regierungspraxis* (wie Anm. 11) S. 197 f.; HELD, *Adel und August* (wie Anm. 11) passim; Robert I. FROST, *The Northern Wars. War, State and Society in northeastern Europe 1558–1721*, Harlow 2007 (Kapitel 9); OHNSORGE, *Archiv* (wie Anm. 7) S. 93–97.

kaum ankam.¹³ In dieser Politik überschießender absolutistischer Repräsentation und Herrschaftsgründung lag die Chance für J. F. Reinhardts Opus. Denn zur Beschaffung von Legitimität, Glanz und erneuerter herrscherlicher Entschiedenheit gehörte um 1700 auch der demonstrative Rekurs auf dasjenige politiktheoretische und herrschaftspraktische Schlüsselwerk des Absolutismus, das auch und gerade in Brandenburg-Preußen seit langem bekannt und einflussreich war, eben die ›Politica‹ von Justus Lipsius.

Gerhard Oestreich, der Wiederentdecker des Lipsius seit Mitte der 1940er Jahre, hat besonders diese rezeptions- und ideengeschichtliche Einflusslinie betont, die bereits zu Lipsius' Lebzeiten einsetzte. Die frühesten Rezeptoren und Vermittler waren direkte Hörer des großen Späthumanisten von Brandenburg und Preußen aus der Hohenzollerndynastie, dem Adel und aus bürgerlichen Kreisen. Bereits um 1600 erschienen einschlägige Auswahldrucke. 1612 wurde in Frankfurt an der Oder eine eigene Ausgabe der ›Politica‹ gefertigt, wobei bereits ein Zusammenhang mit der Konversion der Hohenzollern zum Calvinismus, die maßgeblich auch niederländisch bedingt war und endgültig 1613 erfolgte, angenommen werden darf: Lipsius favorisierte den konfessionell geschlossenen, prinzipiell von der Konfessionsentscheidung eben des absolutistischen Monarchen abhängigen Machtstaat; die Universität Frankfurt a. O. sollte als Hauptinstanz der ›stillen‹ calvinischen Umprägung des mehrheitlich lutherischen Kurfürstentums dienen. Entsprechend ist die Kombination von Calvinismus und politischem Neustoizismus, d. h. Lipsianismus, als ein wesentliches Merkmal des frühneuzeitlichen Preußentums oder der preußischen politischen Kultur postuliert worden, eine historische Einschätzung, die auch heute erst ansatzweise bestritten oder relativiert wird.¹⁴

¹³ Peter BAUMGART, Herrschaftsauffassung und Regierungsstil der drei ersten Hohenzollernkönige, in: VÖGLER, Europäische Herrscher (wie Anm. 11) S. 202–214, Zitat 206; Dreihundert Jahre Preußische Königskronung, hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 2002; Alexander HOLLAND, Johann Friedrich Eosander genannt von Göthe (1669–1728). Anmerkung zu Karriere und Werk des Architekten, Ingenieurs und Hofmannes am Hof Friedrichs I. von Preußen, Weimar 2002; Frank GÖSE, Friedrich I. (1667–1713). Ein König in Preußen, Regensburg 2012. Reinhardts Widmungsvorwort im ›Theatrum‹ ist noch mit der Ortsangabe Dresden versehen.

¹⁴ OESTREICH, Antiker Geist (wie Anm. 3) S. 192; DERS., Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956) S. 157–181 (diverse Nachdrucke); DERS., Justus Lipsius und der politische Neustoizismus in Europa, in: Stoizismus in der europäischen Philosophie, Literatur, Kunst und Politik. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Moderne, Bd. 1, hg. von Barbara NEYMEYR u. a., Berlin/New York 2008, S. 575–630; Nicolette MOUT, »Elefanten tauchen nur mit Vorsicht in die Flüsse ein, weil sie nicht schwimmen können.« Justus Lipsius und die religiösen Auseinandersetzungen seiner Zeit, in: Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestages, hg. von Heinz SCHILLING/Herbert SMOLINSKY, Münster 2007, S. 439–454. Zur brandenburg-preußischen Rezeption insgesamt siehe Wolfgang NEUGEBAUER, Preußen in der Historiographie, in: Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 1, Berlin 2004, S. 2–111, hier 86; DERS.,

Der entsagungsvollen, enzyklopädischen Kompilations- und Kommentierungsarbeit des frustrierten sächsischen Archivreformers war indessen kein unmittelbarer Erfolg beschieden. Zwar dürften ihm sein Werk und dessen Widmung an Friedrich I. eine wahrscheinlich nicht unerhebliche Renumeration eingebracht haben. Wichtiger für ihn persönlich war jedoch, dass die Rückschläge in Dresden anhielten und die Gegner weiter an Boden gewannen. Die Bestellung zum Archivdirektor blieb aus. Weder das Ansinnen, das erneuerte Archiv im Schloss unterzubringen, noch der Alternativvorschlag, es anstelle der Rentnerei im Kanzleigebäude anzusiedeln, ließ sich durchsetzen. Auf Reinhardts zahlreiche Berichte und Eingaben, die er teilweise unter Umgehung des Geheimen Rates, in dem seine Gegner bestimmten, bewusst direkt an den König richtete, erfolgten keine entsprechenden Beschlüsse und Anweisungen. Werner Ohnsorge vermutet, dass dieser Verweigerung auch noch neuere Einsichten und Vorstellungen über die Einrichtung und Ordnung eines funktionsfähigen Hauptstaatsarchivs zugrunde lagen. Bereits 1706 jedenfalls wurde einem Konkurrenten die Einrichtung eines neuen Archivs übertragen, der schon 1710 tätig wurde, obwohl er erst 1715 förmlich eingestellt werden durfte. Reinhard wurde von dem neuen Kurs nicht in Kenntnis gesetzt, sondern 1716 mit der Aufgabe der Unterbringung und Ordnung einer Aktenteilabgabe der Geheimen Kanzlei beschäftigt und abgespeist. Am 17. Juli 1718 schließlich setzte ihn der Geheime Rat davon in Kenntnis, dass er alle Aufgaben und Unterlagen an einen faktischen Nachfolger, den Wittenberger Rechtsprofessor Dr. Michael Heinrich Griebner, der gleichzeitig zum Geheimen Archivar ernannt wurde, abzugeben habe. Daran schloss sich unvermeidlich neuer, noch heftigerer Streit, der erst mit Reinhardts Tod am 13. Dezember 1721 zu Ende ging.¹⁵

Das Werk

Reinhardts großes Opus umfasst wie gesagt fast 2000 Seiten. Entsprechend musste es der Verlag von vornherein auf zwei Bände aufteilen, die als Pars prima bzw. als Pars altera gekennzeichnet sind.¹⁶ Ein größeres Buchformat als das Quart wurde nicht gewählt. Es entspricht nicht nur dem zeitgenössisch für akademisch-wissen-

Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit, in: ebd. S. 112–410, hier 144, sowie Ilja MIECK, Preußen und Westeuropa, in: ebd. S. 411–853, hier 493: »bewußte« Aufnahme des Lipsianismus jedenfalls durch Kurprinz Friedrich Wilhelm »eher unwahrscheinlich«, aber jedenfalls deutliche »Übernahme kultureller Muster« aus den Niederlanden.

¹⁵ OHNSORGE, Archiv (wie Anm. 7) S. 98–101; SCHUMACHER, Epistola (wie Anm. 7) S. 10–12, mit der Gattung des Verstorbenenlobs (hier gerichtet an die beiden Söhne) entsprechend nur knappen Andeutungen der Konflikte und Misserfolge.

¹⁶ Das mir vorliegende Exemplar konnte im Buchhandel erworben werden. Es handelt sich um ein von einer norwegischen Bibliothek frei gegebenes Stück mit zwei Besitzvermerken des ausgehenden 17. oder 18. Jahrhunderts, von denen der eine ungefähr als J. Höhlman entzifferbar ist.

schaftliche Werke geläufigen, sondern sollte wohl wie diese Werke den unkomplizierten Gebrauch am Schreibtisch ermöglichen, ohne zu einem z. B. auf Reisen mitführbaren, entsprechend kleineren und handlichen Alltagshandbuch zu werden. Ob der schweinslederene Einband als zeitgenössisch gelten kann, ist nicht auszuma- chen. Der Druck beginnt wie im gesamten 17. und frühen 18. Jahrhundert verbrei- tet mit einem Kupferstich vor bzw. gegenüber dem Titelblatt (Abb. 1). Vor einem herrschaftlich-staatlichen, klassizistisch-barock gestalteten Rundgebäude stehen vier

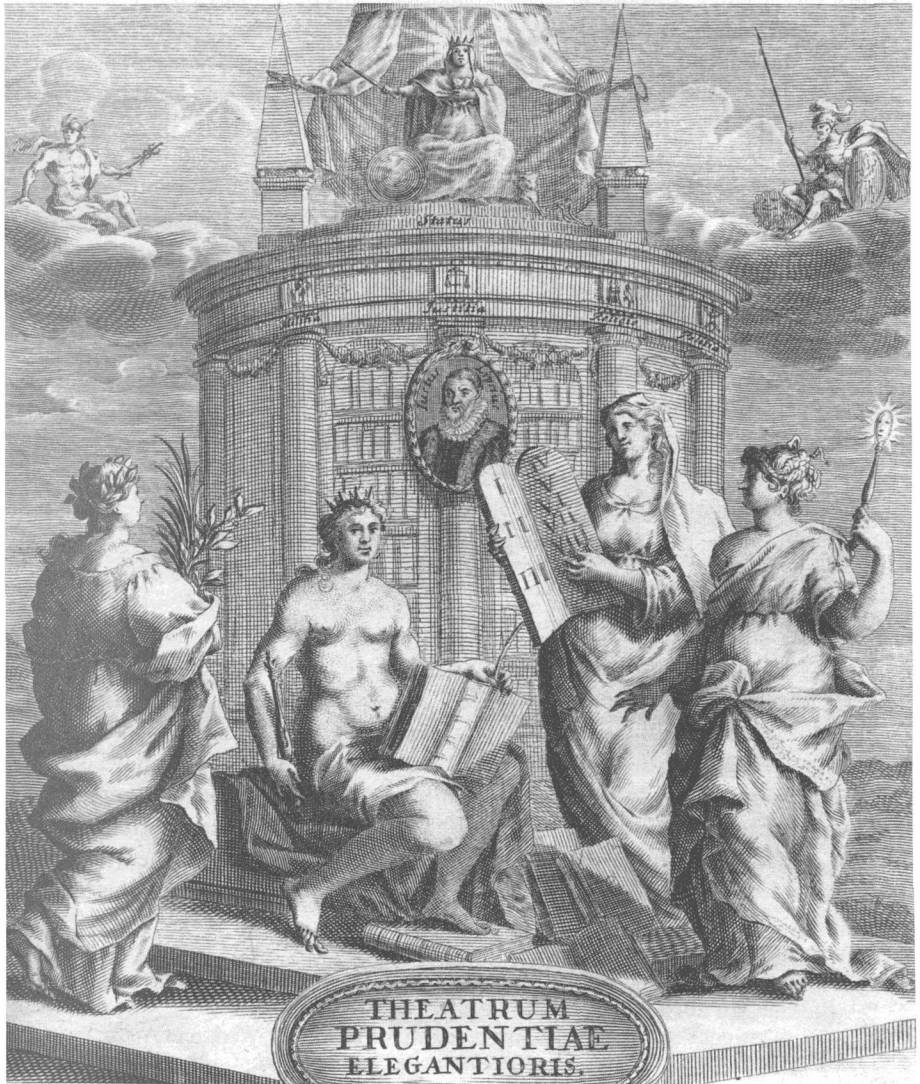


Abb. 1: Titelpuffer (Privatbesitz)

weibliche Figuren. Sie sollen offenkundig die über ihren Köpfen auf dem Gebäude angeschriebenen Normen- und Praxisbereiche *militia*, *justitia*, *religio* und *politica* verkörpern. *Militia* ist mit Siegeszeichen geschmückt, *justitia* mit Herrschaftszeichen. *Religio* hält die Gesetzestafeln des Moses bzw. die Zehn Gebote in den Händen. *Politica* betrachtet die Szenerie und hält ein Erleuchtungszeichen in der linken Hand. In der Mitte oberhalb am Gebäude ist ein Medaillon mit dem Porträt des Lipsius mit Namensangabe angebracht. Das Medaillon hängt vor einem Bücherschrank, der fast die gesamte Vorderseite des Gebäudes ausmacht. Zu Füßen der *justitia*, *religio* und *politica*, aber nicht der *militia*, liegen ebenfalls Bücher. Im oberen Rundgesims ist in der Mitte die Bezeichnung *status* angebracht, das Gebäude soll also *status* im Verständnis der Zeit, schwankend zwischen (stabilem) Zustand, sozialer Position und Staat im modernen Sinne, versinnbildlichen.¹⁷ Direkt oberhalb dieser Beschriftung ist wieder eine weibliche Figur zu sehen, die in einem Baldachin sitzt und mit Krone, Zepter und Schild ausgestattet ist; offenbar ist hier die Herrschaft verkörpert. Der Baldachin ist an den beiden Ecktürmen befestigt, die das Gebäude krönen. An sie schließen sich rechts und links seitwärts auf Wolken sitzend einerseits Merkur als Symbol für Wirtschaft bzw. Handel, Wohlstand und letztlich Frieden, andererseits Mars als Verkörperung des Krieges an. Am Bildsockel ist auf einer Vignette der Buchtitel ›Theatrum prudentiae elegantioris‹ zu sehen.

Wir können uns auf eine ausführliche Bildinterpretation hier nicht einlassen. Dazu fehlt dem Verfasser auch die kunsthistorische Kompetenz. Festzuhalten sind aber folgende Befunde: Erstens die Botschaft, dass das Wissen und die Kompetenz von *justitia*, *religio* und *politica* in erster Linie Büchern entstammt. Zweitens die spezifische Positionierung der *politica* als Beobachterin und Erhellerin der gesamten Szenerie: für sie wird also eine herausgehobene Stellung, die Verfügung über eine Makroperspektive, über den großen Überblick, beansprucht. Drittens die Gleichstellung von Merkur und Mars, obgleich bei Lipsius ausdrücklich die Ökonomie als solche nicht behandelt wird, sondern nur der Handel, insoweit er staatspolitisch relevant erscheint. Viertens diese Gleichstellung für den durch Herrschaft, die sich auf *militia*, *justitia*, *religio* und *politica* stützt, herzustellenden, festen und glänzenden Status.¹⁸

Wir kommen zum Titel (Abb. 2): *Theatrum* ist ein Schlüsselbegriff der Polyhistorie um 1700, also derjenigen Wissenschaftskonfiguration, die sich bemühte, das kaum mehr überschaubare, aus jüdisch-christlichen, heidnisch-antiken und außereuropäischen Quellen stammende, vielfach durchgearbeitete und fortentwickelte Wissen enzyklopädisch neu zu ordnen und damit verfügbar zu machen, und zwar unter besonderer Beachtung des historischen Aspekts.¹⁹ Was geboten werden soll,

¹⁷ Vgl. dazu Wolfgang E. J. WEBER, Staatsräson, in: JAEGER, Enzyklopädie (wie Anm. 2), Bd. 12, Stuttgart 2010, Sp. 617–623.

¹⁸ Über den Fertiger des Kupferstichs bzw. dessen Verhältnis zu Werk und Autor, etwa, ob J. F. Reinhard die Komposition mit bestimmte, ist nichts bekannt. Entsprechende Briefe z. B. sind nicht überliefert.

¹⁹ Enzyklopädistik 1550–1650. Typen und Transformationen von Wissensspeichern und



Abb. 2: Titelblatt (Privatbesitz)

ist also ein Panorama entsprechenden politischen Wissens, von einer höheren Position aus einsehbar, und insofern auch heranziehbar, benutzbar. Mit dem Schlüsselbegriff *prudentia* ist die Phase der Entwicklung der praktischen Philosophie zur

Medialisierungen des Wissens, hg. von Martin SCHIERBAUM, Berlin u. a. 2009; Polyhistorismus und Buntschriftstellerei. Populäre Wissensformen und Wissenskultur in der Frühen Neuzeit, hg. von Flemming SCHOCK, Berlin/Boston 2012.

allgemeinen und spezifischen Klugheitslehre angesprochen, die gerade um 1700 in Mitteleuropa eingetreten war. Klugheit war zu Reinhard's Zeit damit kein Spezialbegriff der *Politica* mehr, die Leitperspektive der Politik in handlungstheoretischer Hinsicht, sondern war im Begriff, sich zu einer allgemeinen Maxime der Lebensgestaltung auszuweiten. Wesentliche Beiträge dazu hatten der Frühaufklärer Christian Thomasius (1655–1728) und dessen Anhänger Johann Franz Buddeus (1667–1729) geleistet. Einer ihrer Schüler, Nicolaus Hieronymus Gundling (1671–1729), unterschied wenig später deshalb konsequent zwischen dem *status publicus* und dem *status privatus* als Bezugsbereichen der Klugheit bzw. entsprechend »Privat-« und »Staats-Politic«. ²⁰

Das Adjektiv *elegans* dürfte vor diesem Hintergrund einerseits die Qualität der untersuchten Klugheit kennzeichnen: herausragend, höchstrangig, sowie die Darstellung dieser Klugheit selbst als gründlich oder sorgfältig unterstreichen. Andererseits soll es gewiss die Eignung des Werkes für entsprechend hochrangige, d. h. vor allem: fürstliche, adelige und der bürgerlichen sekundären Machtelite angehörende Leser hervorheben. Es geht mit anderen Worten um spezifisch aristokratisch-elitäres Wissen.

Das Titelblatt zeigt in abwechselnder Schriftgröße und Druckfarbe – wobei die rot gedruckten Elemente der oberen Seitenhälfte offenbar als Signalzeichen besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen – Buchtitel, Verfasserangabe, die Angabe eines Vorworts nebst dessen Verfasser, einen kleinen Verlags- bzw. Verlegerkupferstich sowie Erscheinungsort, Verleger- und Druckerangabe, schließlich das Erscheinungsjahr.

In der großgedruckten Haupttitelzeile ist der Titelteil *Prudentiae* rot hervorgehoben, um auf diese, wie gesagt zeitgenössisch besonders relevante Komponente zu verweisen. Die nach unten anschließende lapidare Angabe *ex Justi Lipsii libris politicorum erectum* hebt den Verfasser hervor, der somit ebenfalls als besonders Aufmerksamkeit erregend und damit als kauffördernd eingeschätzt wird. Dem in gleicher Weise rot gedruckten, aber in kleinerer Schriftgröße gehaltenen Verfasseramen ist die Positions- bzw. Berufsangabe Königlicher und Kurfürstlicher Rat beigegefügt, um Kennerschaft und Prominenz zu signalisieren bzw. Autorität zu stiften. Ein Verweis auf die spezielleren Tätigkeitsbereiche, insbesondere das Archivwesen, fehlt; Er wurde also als verzichtbar oder sogar eher ungünstig eingeschätzt. ²¹ Der Hinweis auf das Vorhandensein eines Vorworts aus fremder Feder

²⁰ Wolfgang E. J. WEBER, »Die *Politica* [ist] eine Kunst, seinen Stand zu conserviren, klüglich zu regieren, alle impedimenta zu removiren, und sich Freunde zu erwerben.« Bemerkungen zu Transformation und zum Ende der frühneuzeitlichen deutschen Politikwissenschaft um 1700, in: Kulturhermeneutik und kritische Rationalität. Festschrift für Hans-Otto Mühleisen zum 65. Geburtstag, hg. von Friedemann MAURER u. a., Lindenberg/Allgäu 2006, S. 595–605.

²¹ Dagegen enthält die Lobschrift SCHUMACHER, *Epistola* (wie Anm. 7), im Titel die von J. F. Reinhard so begehrte Amtsbezeichnung *Tabellarii* [d. h.: des Archivs] *Director*.

expliziert dessen Funktion, nämlich: *quae operis utilitatem indicat*. Die Angabe des Namens des Schreibers der Praefatio, des Historikers und Philologen Conrad Samuel Schurtzfleisch (1641–1708), Professor und Rektor der Wittenberger Universität, wieder rot, erfolgt ohne Zusatz. Der Name muss also wieder als bekannt und verkaufsfördernd eingeschätzt worden sein. Tatsächlich handelt es sich bei C. S. Schurtzfleisch um einen nicht nur weit berühmten Gelehrten seiner Zeit, sondern auch um einen besonders streitbaren und kritischen. Dass J. F. Reinhard sein Opus von diesem Zeitgenossen begutachtet und für gut befunden erhielt, bedeutete mithin eine ganz besondere Auszeichnung.²² Bei den angegebenen Buchhändlern handelt es sich um zwei im protestantischen Deutschland der Zeit höchst angesehene Unternehmer. Bemerkenswert ist die Zusammenarbeit des Berliners mit dem Wittenberger, was offenkundig äußerst selten vorkam und J. F. Reinhardts doppelte Positionierung und zweifachen Anspruch indiziert. Die Angabe der Druckerei bzw. genauer des eingesetzten Drucktyps (*prelo Gerdeseiano*) erhellt, dass das Werk in Wittenberg, nicht in Berlin, gedruckt wurde. Auf Titelkupfer und Titelblatt folgt die Widmungsadresse, dann der ausführliche Widmungstext. Widmungsadressat ist, wie bereits vermerkt, der preußische König Friedrich I., Reinhardts ursprünglicher und eigentlicher Landesherr. Reinhardts Text lobt zunächst die Vorfahren und die Dynastie Friedrichs in den höchsten Tönen. Deren Verdienste und die heroischen Taten Friedrichs selbst machten es unvermeidlich, die Dynastie mit dem Königstitel zu belohnen. Worauf Bezug genommen wird, ist also tatsächlich die Erhebung des Kurfürsten Friedrichs III. von Brandenburg-Preußen zum König in Preußen am 18. Januar 1701, deren internationale Anerkennung zur Zeit des Erscheinens des Buches noch keineswegs abgeschlossen war. Dann beklagt Reinhard mehr oder weniger deutlich sein sächsisches Exil und gibt seinem heißen Wunsch Ausdruck, wieder nach Berlin, in jetzt königlich preußische Dienste, zurückzukehren. Der neue König möge das ›Theatrum‹ akzeptieren als *Theatrum in orbe terrarum, ubi Reges imperant, erectum, als Thesaurum, quem ex opibus prudentiae civilis, et solidae locupletisque, ac variae politioris [sic!] doctrinae exprompsi, als Schatz von aurea[e] sapientium sententia[e], quae gravissimarum rerum, deliberationumque momenta continent*. Es handelt sich nach dieser Ankündigung also um ein enzyklopädisches Handbuch des Regierens für einen neuen König und zugleich ein Bewerbungsschreiben eines Angehörigen der sekundären Herrschaftselite der hohen Beamten, der in die Dienste dieses Königs treten möchte. Entsprechend bezeichnet sich J. F. Reinhard abschließend korrekt als *Regiae majestatis tuae Devotissimus obsequentissimusque cliens servus*.²³

²² Vgl. knapp Gerhard MENK, Conrad Samuel Schurtzfleisch, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 764–766. Eine moderne Biographie fehlt.

²³ REINHARD, Dedicato, in: DERS., Theatrum (wie Anm. 4) unpag. [vorletzte Seite]; vgl. zur vorsichtigen Erörterung der Königserhebung Augusts von Sachsen und Reinhardts Diensteintritt bei diesem die Formulierungen sechs Seiten zuvor. Eingangs ist Friedrich als *Rex et Dominus meus clementissimus* angesprochen.

Welcher inhaltliche Nutzen ist mit diesem enzyklopädischen Handbuch der Politik verbunden? Darauf geht, wie angekündigt, zunächst der berühmte Schurtzfleisch auf insgesamt sechs Seiten ein. Das Werk des Lipsius ist zeitgenössisch wohl bekannt und hoch geschätzt. Seine Vorzüge liegen in der Erarbeitung und klaren Formulierung praktisch-herrschaftlich nützlicher, kluger Sentenzen, die sich historisch-exemplarisch und hinsichtlich ihrer Praktikabilität auszeichnen. In der Gegenwart sind jedoch sowohl neue politische Umstände eingetreten als auch neue politiktheoretische Ansätze entwickelt worden. Manche Zeitgenossen glauben sogar, aus den Schriften überhaupt nichts für die praktische Politik lernen zu können. Deshalb haben bereits viele Autoren versucht, das Werk des Lipsius entsprechend zu ergänzen, methodisch zu verbessern und anzupassen. Keinem ist dies bisher jedoch gelungen. Schurtzfleisch nennt u. a. Johannes Chokier de Surlet und Johann Heinrich Boecler. Erst Johann Friedrich Reinhard als zugleich Praktiker und Gelehrter habe mit dem vorliegenden Werk die große Tat vollbracht: ein Werk, *in quo omnia accurate disposita, et vivis quasi expressa coloribus, et spectatu digna intuentibus offeruntur. Praecepta cum rebus congruunt, capita rerum in capiendis consiliis, atque in expetendis reipublicae commodis, fugiendisque damnis versantur, exempla a neutris discrepant, eventa respondent causis, sententiae utiles, ac pondere suo valentes, monita gravia, animadversiones necessariae, observationes selectae, elogia passim erudite sub oculos cadunt, et animas movent, instruuntque.*²⁴

Der lipsianische Haupttext, den J. F. Reinhard kompiliert, ergänzt und kommentiert, setzt sich aus den ›*Politicorum sive civilis doctrinae libri sex*‹ einschließlich der späteren ›*notae*‹ sowie den ›*Monita et Exempla Politica libri duo*‹, die Lipsius erstmals 1605 in Löwen, Antwerpen und Paris publizierte, zusammen. Aber auch offenbar alle anderen einschlägigen Veröffentlichungen des Niederländers sind einbezogen.²⁵ Der Einbau der *animadversiones historicae-politicae* Reinhardts erfolgt in einem mehrfach gestuften Verfahren. In den Haupttext, erkennbar anhand eigener Schriftgröße und Schriftart, wobei die *notae* und die *monita* in der Regel vom Originaltext durch Klammern abgegrenzt sind, sind Fußnotenziffern eingefügt (Abb. 3). Diese Fußnotenziffern werden in den *animadversiones* aufgenommen und weiter durch Fußnotenziffern differenziert. Belege bzw. Literaturverweise erfolgen direkt oder jetzt über Buchstabenkennzeichnung. Die zitierten Schriften sind wie üblich

²⁴ SCHURTZFLEISCH, Praefatio ad Lectorem, in: *Theatrum* (wie Anm. 4) unpag. [letzte Seite]. Der belgische Adelige Jean Chokier de Surlet hatte ab 1611 einen mehrfach aufgelegten vierbändigen ›*Thesaurus politicorum aphorismorum*‹ vorgelegt, der sich ebenfalls auf Lipsius stützte. J. A. Boecker veranlasste um 1670 eine ›*Dissertatio de Politicis Lipsianis et Notae*‹, die des Lipsius Ausführungen kritisch ergänzen, aber auch ausdrücklich empfehlen sollten, vgl. den Faksimilenachdruck in: Justus Lipsius, *Politicorum sive Civilis doctrinae Libris Sex*. Mit einem Vorwort, hg. von Wolfgang E. J. WEBER, Hildesheim u. a. 1998.

²⁵ Vgl. zu allen diesen Texten jetzt die Zusammenstellung in der Bibliographie bei Justus Lipsius. *Politica*. Edited, with Translation and Introduction by Jan WASZINK, Assen 2004, S. 799–822.

ANIMADVERS. HISTORICO-POLIT.

dimnus, sed pinacio, seu quadrante demtro vendebatur. *Romano Diogeni* successit ann. 1071. quem Eudocia mater maritum adsciverat.

14. Not. (7) Patria Constantinopolitanus, nobili profapia oriundus, *Michaelis Ducae* Imperatoris Præceptor & Senator CP. claruit ann. 1050. Constantino Duca Constantinopoli imperante. Scripsit pene infinita, Philosophica, Mathematica, Medica, Historica, Theologica, quorum catalogum satis amplum, tam editorum, quam ἀνεκδότων textit mira sane diligentia *Leo Allatius*. (a. Eminent inter operum ejus Interpretes & Commentatores: *Joann. Baptista Camotius, Gu. Gaulminus, Marsilius Ficinus, Jacobus Billius, Andr. Schottus, Joann. Wegelinus, Francisc. Bosquetus, Philipp. Jacob. Maussacus*. Vitam produxit ad tempora Nicephori Botoniatae, qui eum omni dignitate exuit. Videantur *Cedrenus*, (b. *Zonaras*, (c. *Anna Comnena*: (d. & e recentioribus: *Guil. Cave*, (e. & *Thomas Pope Blount*. (f.

(a. *Diatrib. de Pfellis, eorumque scriptis*, quæ Romæ edit. 1634. in 8. (b. *Part. I. fol. 660*. (c. *annal. Tom. III. in Mich. Duca*. (d. *Alexindos libr. V. Chartophyl. Ecclesiastic. & Histor. Literar. Scriptor. Ecclesiastic*. (e. *Censur. celebrior. Author. fol. 359*.

14. Not. (8) Magis studiis Philosophicis, quam Reip. curæ fuit addictus. Ejus igitur imperitia ac ignavia factum est, ut regiones Asiæ versus Pontum omnes Turcis cesserint, ibique constitutum regnum sit, quod etiamnum *Turcomannia* dicitur. Ab occasu, Croatiae, gens Heneta, ad Constantinopolin usque progressi, eam regionem Illyridis vel Pannoniæ, quæ olim Liburnia dicebatur, occuparunt, eaque exinde *Croatia* vocari cœpit. Domi quoque, *Nastor*, Præfectus limitum ad Istrum, *Nicephorus Botoniates*, & *Nicephorus Durrachii Dux*, summa imis miscebant. A *Nicephoro Botoniata* ann. 1078. detrusus, cum omnia sibi adversa videret, in cœnobium secessit. (a. Confer. *Zonaras*, (b. *Glycias*. (c.

(a. *J. C. Wagenfeil, Monarch. IV. Secul. XI. fol. 120*. (b. *in Rom. Diog. & Michael Duca*. (c. *Annal. Part. IV. fol. 329. & sequ.*

14. Not. (9) Imp. Cæsaris D. Nervæ Filius. Historia ejus ex *Aurelio Victore*, (a. *Eutropio*, (b. *Plinio*, (c. *Sext. Rufino*, (d. *Orosio*, (e. *Eusebio*, (f. repetenda est, *Tacitus* in Vita Agricolaë & alias per occasionem magnifice eum laudat; Imprimis etiam *Plinii* Epistolæ huc pertinent, multis locis de imperio Trajani tractantes. (g. *Optimi* cognomen, omnium consensu, meruit; & adeo Monachos quoque in suas partes traxit, ut prodiderint, ipsum precibus *S. Gregorii*, inferni cruciatibus liberatum. (h.

(a. *De Cæsarib. cap. 13*. (b. *Libr. VIII*. (c. *in Panegyri. Trajani*. (d. *in brev. cap. 20*. (e. *Libr. VII. cap. 11. & 12*. (f. *in Chronic. num. 213. 218. & 2128*. (g. *J. H. Boecler. Secul. I. fol. 14*. (h. *Petr. de Natalibus in Catalogo Sanctorum*.

15. *Atque adeo verissime dictum: (1) Plus sapit interdum vulgus, quia tantum, quantum opus est, sapit. Lactantius lib. 3. Inst. c. 5.*

lediglich mit Autorennamen oder Folienangaben versehen, d. h. unser Kompilator appelliert an von ihm als gegeben angenommene Vorkenntnisse seiner Leser. Inhaltlich bieten die *animadversiones* somit Querverweise auf lipsianische Formulierungen an anderer Stelle, Definitionen und sonstige Verdeutlichungen, Einschränkungen, affirmierende und kritische Aussagen anderer Autoren vor und nach Lipsius sowie Weiterführungen im Sinne der Einbringung von Hinweisen auf die aktuellen politisch-empirischen Gegebenheiten und des sonstigen aktuellen Diskussionsstandes. Besonderer Wert wird auf die Übertragung der lipsianischen Aussagen auf andere Staats- bzw. Regierungsformen gelegt, also Aristokratie und Demokratie, die letztere allerdings wie üblich sehr skeptisch betrachtet wird. Was sich auf diese Weise vor den Augen des Lesers entfaltet, ist ein überwältigendes Panorama politischen, soziokulturellen und juristischen Denkens der Zeit um 1700 in kaum mehr überschaubaren Verzweigungen.

Das unterstreichen auch der Umfang und der Inhalt der Indices. Der *Index scriptores in animadversiones Lipsianis adductos complectens* weist auf über 40 Seiten nicht weniger als rund 3.800 Autoren und anonyme Schriften von der Antike bis zur Gegenwart in allen geläufigen Sprachen aus. Der *Index rerum praecipuarum & verborum, quae in hoc libro inveniuntur*, ist gar doppelt so umfangreich. So erstaunt nicht, dass sich bisher noch kein Forscher gefunden hat, der das ›Theatrum‹ einer systematischen Analyse unterziehen wollte. Die entsagungsvolle, detaillierte, konzentrierte, im Wesentlichen kompilatorisch-dokumentarisch-positivistische, kaum abschätzbar zeitintensive Arbeit unseres Archivars hat dazu geführt, dass dieses Opus wie ein erratischer Block liegen geblieben ist.

Was sich an Hauptbefunden formulieren lässt, kann daher nur vorläufig sein. Ich fasse aus meiner Sicht kurz zusammen:

(1.) Reinhard's *Theatrum* bietet methodisch-konzeptionell eine offenbar vollständige Einbettung der lipsianischen Politikauffassung und Politikbetrachtung in die zeitgenössische politiktheoretische Debatte. Erkennbar wird vor allem die breite Berücksichtigung des lutherischen Neuaristotelismus, verkörpert u. a. durch Hermann Conring, den Reinhard wie vermerkt ja selbst gehört hatte. Nach ihm ist der Prinzipat/die Monarchie zwar prinzipiell nur eine Staatsform neben anderen; sie bietet aber erhebliche Vorzüge und darf als etablierte Form volle Anerkennung fordern. Das Ziel der Politik erschöpft sich nicht in der Durchsetzung und Festigung des Staates und von Stabilität, sondern die gemeinsame *beatitudo* der Herrschenden und Gehorchenden zielt auf mehr, nämlich auf ein auch äußerlich befriedigendes Leben in moralischer und religiöser Erfüllung. Sowohl die christliche *Policey* der Lutheraner als auch die römische *Politica Christiana*, daneben calvinische Ansätze wie diejenige des Lambert Danaeus sind berücksichtigt. Aber auch das Naturrecht vor allem in der Variante des Samuel Pufendorf und seiner Epigonen wird eingebracht: Rechte und Pflichten sowohl von Herrschenden als auch Untertanen sind göttlich-natürlich vorgegeben, werden von daher verbindlich, dienen zugleich als Grenzen herrschaftlicher Möglichkeiten. Der Althusianismus ist berücksich-

tigt, allerdings ohne konzeptionell als Alternative aufgefasst zu werden. Die Monarchomachen sind genannt und negativ kommentiert. Die diversen Varianten des Machiavellismus, der Arcana Imperii-Lehre und des Staatsräson-Denkens tauchen auf, aber ebenfalls ohne als konzeptionelle Alternativen ernst genommen zu werden. Desgleichen sind die Vertreter der diversen Theorien des göttlichen Rechts der Monarchien eingearbeitet, welche die von Lipsius betonte personale Majestas des Monarchen moralisch-ethisch, heroisch und charismatisch überhöhen.²⁶

(2.) Reinhardts ›Theatrum‹ bietet entsprechend eine eindrucksvolle Verbesserung der lipsianischen Herrschaftsrezepte für den Monarchen. Die Wahrnehmung der Probleme wird geschärft, der Katalog der Optionen erweitert, die Option durch differenzierte Diskussion der Umstände, Zwecke und möglichen Nebenwirkungen zielführender ausgerichtet und insofern verbessert. Ein sprechendes Beispiel ist etwa die Kommentierung der Steuerfrage bzw. überhaupt der Frage der Staatsfinanz, die allerdings fast ausschließlich in merkantilistisch-kameralistischer Perspektive definiert und abgehandelt wird. Als weiteres Beispiel wäre der höchst umfangreich diskutierte Fall innerer Unruhe bzw. des Aufstandes zu nennen.

Zur Bilanz

J. F. Reinhardts Riesenwerk erfuhr zeitgenössisch durchaus große Beachtung. Das belegt zum einen seine nunmehr über die elektronischen Kataloge der Bibliotheken mit Beständen von Drucken vor 1800 nachweisliche, hier nicht genauer aufzufächernde Bibliothekspräsenz. Zum anderen darf als Beleg dafür ohne weiteres die Neuauflage des ›Theatrum‹ 1738 unter dem Titel ›Io. Friderici Reinhardi Regii Atque Elect. Cons. Saxon. Animaduersiones Historico-Politicae In Iusti Lipsii Libros Politicorum. Opus Varia Eruditione Et Politiori Doctrina Refertum. Cum Indicibus Necessariis / Praefationem De Fontibus Doctrinae Civilis Addidit Io. Matthias Gesnerus‹ gelten.²⁷ Sein Herausgeber würdigt das Werk freilich vornehmlich als Enzyklopädie ganz im polyhistorischen Sinne. Und bisherige Stichproben in nachfolgenden politikhistorischen Werken zeigen, dass erkennbare Zitierungen kaum oder gar nicht vorkommen. Das Opus wurde mithin eher als Literaturbericht oder Bibliographie benutzt, um auf seiner Grundlage zum eigentlich als interessant eingeschätzten und selbst in den Fokus genommenen Reflexionsbereich vorzustoßen. Noch wesentlicher dürfte allerdings gewesen sein, dass das von Lipsius entfaltete Gedankengut, ja seine gesamte politiktheoretische Perspektive, gerade deshalb, weil sie in Brandenburg-Preußen so lange dominierte, zur Mitte des 18. Jahrhun-

²⁶ Zu den genannten politiktheoretischen Strömungen vgl. im Überblick die verschiedenen Beiträge des besten Kenners Horst DREITZEL, in: Die Philosophie des 17. Jahrhunderts, Bd. 4, hg. Helmut HOLZHEY/Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN (Grundriss der Geschichte der Philosophie) Basel 2001.

²⁷ Frankfurt/Leipzig: Nicolai 1738, 1880 S. und insgesamt 90 Bl.

derts als überholt oder altmodisch zu gelten begann. Schon »in Friedrich Wilhelms Staatsauffassung [...] erscheint das charakteristische Machtstreben der Herrscher«, das Lipsius bediente, bereits »eigentümlich gezähmt und gebändigt durch die Religion und zwar in der spezifischen Form Ausprägung [des] Calvinismus im brandenburgischen Hause«. Sein Nachfolger, Friedrich II., verachtete die alten Skribenten einschließlich des Lipsius und stieß zu einer preußischen Staatsräson in Reflexion und Kalkulation der aktuell gegebenen Konstellationen und Chancen vor. Zudem erschien seiner Periode die institutionelle Ausstattung des Staates wichtiger.²⁸ Der Lipsianismus sank damit zu einer Episode der Politischen Ideengeschichte ab, auch deshalb, weil er zur jetzt immer wichtiger werdenden Staatswirtschaft wenig zu sagen hatte. Entsprechend begann auch J. F. Reinhardts Opus in den Regalen zu verstauben, ein gigantisches Opus, das möglicherweise Friedrich II. genau als Beleg für sein Vernichtungsurteil diente, es mit »urteilslose[n] Pedanten« zu tun zu haben.²⁹

²⁸ Zusammenfassend Peter BAUMGART, Epochen der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 6 (1979) S. 287–316, hier 295 (dort das Zitat); WEBER, *Prudentia* (wie Anm. 2) S. 357 (zur Charakterisierung u. a. des Lipsius als »schwerfällige Wiederkäufer einiger dunkler Phrasen, die sie in alten Handschriften fanden«).

²⁹ WEBER, *Prudentia* (wie Anm. 2) S. 357 Fußnote 8 (Zitat); zum Gesamtzusammenhang: Jiro Rei YASHIKI, Von der Eigenliebe zur Vaterlandsliebe. Über den Strukturwandel der Mentalität im aufgeklärten Absolutismus Friedrichs des Großen, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 30 (2008) S. 1–19.